

Ihr Gesundheitsamt informiert

Campylobacter-Infektion

Erreger Bakterien der Gruppe Campylobacter

Übertragungswege

- Genuss von nicht durchgegartem oder rohem Fleisch
- Kontakt mit rohem Fleisch z.B. bei der Zubereitung
- Genuss von Rohmilch und Rohmilchprodukten
- Trinken von verunreinigtem Wasser
- Kontakt mit Ausscheidungen infizierter Tiere
- Kontakt mit verunreinigter Eischale

Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung

in der Regel 2 – 5 Tage
in Einzelfällen 1 – 10 Tage

Krankheitsbild Typischer Beginn mit Fieber, Schüttelfrost, Kopf- und Gliederschmerzen, Schwindelgefühl, Abgeschlagenheit. Dann zahlreiche erst breiige, dann flüssige Stühle, kolikartige Bauchschmerzen, vereinzelt Erbrechen und Fieber.

Auch nach Abklingen der Symptome werden die Bakterien noch 2-4 Wochen mit dem Stuhlgang ausgeschieden.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung

Sorgfältige Beachtung aller Regeln der Hygiene während der Akutphase und so lange Erreger im Stuhl nachgewiesen werden.

- Gründliches Händewaschen
 - nach dem Stuhlgang (in der Akutphase zuerst Händedesinfektion, dann waschen),
 - vor dem Umgang mit Lebensmitteln,
 - vor dem Umgang mit Säuglingen und Pflegebedürftigen.
- Benutzung von separaten oder Einmalhandtüchern.
- In der Akutphase: Gründliche Desinfektion und Reinigung der Toilette (Sitz, Spülknopf, Wasserhahn).

Gesetzliche Bestimmungen

Meldepflicht nach § 6/7 IfSG besteht

- für das Labor, wenn ein Nachweis des Erregers erfolgt ist,
- für den Arzt, wenn eine Person betroffen ist, die eine Tätigkeit im Lebensmittelbereich ausübt oder zwei oder mehr Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird.

Personen, deren Tätigkeit den Bestimmungen des § 42 IfSG – Lebensmittelgewerbe unterliegt, haben während der akuten Krankheitsphase ein Tätigkeitsverbot.

Schüler und Kindergartenkinder dürfen während der akuten Krankheitsphase die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen (§ 34 IfSG).